

99119004060005

Vereinssatzung, Änderungen dem Finanzamt melden

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001026-99119004060005/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004060005
Leistungsbezeichnung I	Vereinssatzung, Änderungen dem Finanzamt melden
Leistungsbezeichnung II	Vereinssatzung, Änderungen dem Finanzamt melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 137 Abgabenordnung (AO) – Steuerliche Erfassung von Körperschaften, Vereinigungen und Vermögensmassen • § 138 Absatz 1 AO – Anzeigen über die Erwerbstätigkeit
Teaser	Nimmt Ihr Verein Satzungsänderungen vor, so müssen Sie diese dem Finanzamt spätestens mit der nächsten Steuererklärung oder auf Anforderung mitteilen.
Volltext	<p>Nimmt Ihr Verein Satzungsänderungen vor, so müssen Sie diese dem Finanzamt spätestens mit der nächsten Steuererklärung oder auf Anforderung mitteilen.</p> <p>Daneben müssen angezeigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der Rechtsfähigkeit eines Vereins • Veränderungen des Vereinsvorstandes • Verlegung des Vereinssitzes oder der Geschäftsleitung • Änderung der Rechtsform (zum Beispiel die Umwandlung in eine GmbH) • Vereinsauflösung <p>Der Stadt- oder Gemeindeverwaltung müssen Sie Änderungen in der Vereinssatzung innerhalb eines Monats mitteilen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss über die Satzungsänderung oder • Protokoll der Mitgliederversammlung, bei der die Satzungsänderung beschlossen wurde
Voraussetzungen	—
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Änderung der Vereinssatzung kann in einem formlosen Schreiben mitgeteilt werden.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stadt- oder Gemeindeverwaltung müssen Sie Änderungen in der Vereinssatzung innerhalb eines Monats mitteilen. • Dem Finanzamt ist die geänderte Satzung spätestens mit der nächsten Steuererklärung oder nach Aufforderung zu übermitteln.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	